

4000 Personen für Initiative

Prämienverbilligungen Die SP hat im Kanton Luzern innerhalb eines Monats über 4000 Unterschriften für die Initiative «Sichere Prämienverbilligung – kein weiterer Abbau» gesammelt, wie die Partei gestern mitteilte. Das genügt, um die Initiative einzureichen. Bis Mitte Dezember sollen noch weitere Standaktionen durchgeführt werden, heisst es in der Mitteilung weiter. (red)

U20

Schulung der Toleranz

Wie fast jeden Samstagmorgen beuge ich mich noch tiefenentspannt, freundlich gestimmt und offen für einen neuen Arbeitstag ins Nachbardorf. Um 8 Uhr öffnen wir die Türen unseres Supermarkts, ich nehme den Platz hinter der Kasse ein und bediene die ersten Kunden.

Unverhofft treffen meine Augen auf ein kugelrundes, nicht höher als einen Meter, ganz in Pink gekleidetes Etwas, das mit unsicheren kurzen Schritten in Richtung Kasse läuft. Dicht gefolgt von seinen Eltern mit einem überfüllten Einkaufswagen. Ich beginne die Einkäufe einzuscannen, mein inneres Auge weitet sich vor Entsetzen: Berge von Süssigkeiten, Fertigpizzas, Süssgetränke und natürlich ein 24er-Pack Energy-Drinks.

Wenig später rennt ein kleines Kind an mir vorüber, es kommt den überfüllten Regalen erschreckend nahe. Bevor ich überhaupt reagieren kann, höre ich ein lautes Scheppern. Als ich später in den Gang spähe, sehe ich Spirituosflaschen zerbrechen am Boden. Ohne nur eine Entschuldigung oder ein Danke für das Aufräumen legt der Vater seine Einkäufe auf das Band und belohnt sein Kind mit einem Kinderüberraschungsei.

Mit meinem Standardsatz «Das wär de 21.35 Fr. bitte» teile ich dem nächsten Kunden die Summe seines Einkaufs mit. Dieser kramt seelenruhig ein Tupperware hervor und kippt mir daraus in einer Selbstverständlichkeit lauter 10-, 20- und 50-Räppler auf die Theke. Geschockt schaue ich auf dieses Häufchen vor mir. Der Kunde sagt: «Zelle mönd si halt selber.» Ich beginne zu zählen. Nach gefühlten zehn Sekunden beginnt der Kunde nervös mit den Fingern auf die Theke zu trommeln. Ruhig bleiben? Ruhig bleiben!



Lydia Bühler, 20, Kantonsschule Sursee
kanton@luzernerzeitung.ch

Hinweis

In der Kolumne U20 äussern sich die Autoren zu von ihnen frei gewählten Themen. Ihre Meinung muss nicht mit derjenigen der Redaktion übereinstimmen.

Luzern reaktiviert Klage

Fall Sennhauser Der Kanton St. Gallen hat im Streit um Grabungsdokumentationen vor Gericht einen ersten Erfolg erzielt. Jetzt will auch der Kanton Luzern wieder aktiv werden. Doch der Unterlegene gibt noch nicht auf.

Susanne Balli

susanne.balli@luzernerzeitung.ch

Der Luzerner Kantonsarchäologe Jürg Manser schöpft neue Hoffnung im Fall Sennhauser. Das Bezirksgericht Zurzach hat kürzlich über die Klage des Kantons St. Gallen entschieden; und zwar zu Gunsten von St. Gallen und gegen den emeritierten Professor für Kirchenarchäologie Hans Rudolf Sennhauser (85). Jetzt möchte auch der Kanton Luzern wieder aktiv werden und seine Klage gegen Sennhauser reaktivieren, um die Herausgabe der Dokumentationen zur Johanniterkommende in Hohenrain gerichtlich zu erzwingen. Luzern hatte seine Klage sistiert, um mit Sennhauser neue Verhandlungen zu führen, die aber nicht zum Erfolg führten.

Im konkreten Fall zu St. Gallen geht es um die Aushändigung der Originaldokumente über die Ausgrabungen des als Weltkulturerbe eingestuften Klosterbezirks. Die Grabungen, welche der in Bad Zurzach lebende Hans Rudolf Sennhauser in den 60er-Jahren leitete, wurden teilweise mit öffentlichen Geldern finanziert. Bis heute weigert sich Sennhauser, dem Kanton St. Gallen die Dokumentationen auszuhändigen. Das Bezirksgericht Zurzach kam nun aber zum Schluss, dass diese dem Kanton St. Gallen gehören und nicht Sennhauser (siehe Kasten). Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Sennhauser zieht es ans Kantonsgericht weiter, wie die NZZ schreibt.

St. Gallen ist nur einer von mehreren Kantonen, der mit dem

Urteil Hans Rudolf Sennhauser gilt als Koryphäe für Kirchenarchäologie. Er leitete ab den späten 1950er-Jahren im Auftrag von Bund und Kantonen zahlreiche Kirchen- und Klostersausgrabungen. Anstatt diese den Kantonen auszuhändigen, überführte er die Dokumentationen in seine Stiftung FSMA.

Die drei Kantone Luzern, Basel-Stadt und St. Gallen reichten im Jahr 2013 nach gescheiterten Verhandlungen mit Sennhauser Klagen ein. Der Kanton Basel-Stadt konnte 2015 vor Gericht einen Erfolg im Streit um Dokumente zu Grabungen im Basler Münster erzielen. Daraufhin sis-

tierten Luzern und St. Gallen ihre Klagen zu Gunsten neuer Verhandlungen, die jedoch scheiterten. St. Gallen nahm schliesslich seine Klage wieder auf und obsiegte nun vor dem Bezirksgericht Zurzach.

Kein Urheberrecht mangels schöpferischer Leistung

Das Gericht fällte ein deutliches Urteil, wie die NZZ schreibt. Ein Ausgräber könne mangels schöpferischer Leistung kein Urheberrecht an einer Grabungsdokumentation geltend machen. Ausserdem: Orientiere man sich an internationalen Grundsätzen bei archäologischen Ausgrabun-

gen, liege das Eigentum an einer Grabungsdokumentation beim Staat. Des Weiteren sei es für Forscher schwierig, Zugang zu den Dokumenten zu erhalten, sollten diese im Eigentum eines Privaten bleiben. Und eine sachgemässe Lagerung könne schon aus finanziellen Gründen durch den Staat besser gewährleistet werden als durch Private.

Bei seiner Urteilsfindung konnte sich das Bezirksgericht Zurzach weder auf eine entsprechende gesetzliche Grundlage, noch auf allfällige höchstrichterliche Urteile stützen. Denn im Schweizerischen Zivilgesetzbuch ist zwar geregelt, dass archäolo-

gische Funde Eigentum jener Kantone sind, in denen sie gefunden wurden. Nicht geregelt ist im Gesetzestext aber, wem die Dokumentationen zu den archäologischen Grabungen gehören. Das Urteil aus Zurzach ist noch nicht rechtskräftig, Sennhauser zieht es an das Kantonsgericht weiter.

Auch der Bundesrat hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt. Er sieht zurzeit keinen Handlungsbedarf, das Gesetz anzupassen, heisst es in seiner Antwort auf einen Vorstoss der Luzerner CVP-Nationalrätin Andrea Gmür-Schönenberger. Der Nationalrat muss die Motion noch behandeln. (sb)

«Luzern muss sich seine Kastanien selber aus dem Feuer holen.»

Jürg Manser
Kantonsarchäologe

Archäologieprofessor seit Jahrzehnten um Ausgrabungsdokumentationen streitet. Betroffen sind mindestens weitere 57 Dokumentationen zu Grabungen in 13 Kantonen. Sie befinden sich in der von Sennhauser gegründeten «Stiftung für Forschung in Spätantike und Mittelalter» (FSMA), in einem mittelalterlichen Riegelbau in Bad Zurzach. Laut dem Gutachten eines unabhängigen Expertenteams bestehen gravierende Mängel bezüglich der sachgerechten Archivierung.

Der Kanton Luzern kämpft seit Jahren vergeblich um die Herausgabe von Dokumentationen zu mehreren Ausgrabungen.

Durch das Urteil des Bezirksgerichts St. Gallen fühlt sich der Luzerner Kantonsarchäologe Jürg Manser nun aber bestätigt, dass die Kantone im Recht sind. «Wir sind natürlich erfreut über das positive Urteil», sagt Manser auf Anfrage. Allerdings betont er, dass die Fälle St. Gallen und Luzern nicht identisch seien.

Luzern will seine Klage noch «schärfen»

Auch wenn St. Gallen letztlich siegreich aus den Verfahren hervorgehen sollte, so heisse das nicht automatisch, dass Luzern auf seine Klage verzichten könne. Auch sei Sennhausers Stiftung

nicht grundsätzlich «geknackt». «Luzern muss sich seine Kastanien selber aus dem Feuer holen», so Manser. Immerhin könne man das jetzt aber mit Zuversicht tun. «Unser Anwalt ist dabei, das Urteil St. Gallen auszuwerten. Wir können unsere Klage wohl noch schärfen.» Manser hofft, dass der Kanton bis Mitte 2018 ein erstes Ergebnis erhält. Allerdings: Der Kanton Luzern wird im Archäologiestreit wohl weiterhin einen langen Atem brauchen. Manser: «Mit acht Jahren Erfahrung im Fall Sennhauser würde es mich überraschen, wenn er mal nicht auf die Verzögerungstaktik setzen würde.»

Freizeitpark nimmt Fahrt auf

Schüpfheim Ein Verein plant einen Skatepark inklusive einer Anlage mit Bodenwellen – ein Novum in der Deutschschweiz. Der Gemeinderat unterstützt das Projekt, doch die Finanzierung steht noch nicht ganz.

Mit Rollschuhen, Kickboards, Velos oder Skateboards sollen Jung und Alt in Schüpfheim bald über einen sogenannten Pumptrack fahren können. Das ist eine Asphaltbahn mit Bodenwellen und Steilwandkurven, durch die man ohne nochmals anzugeben mit nur einem Anlauf fahren kann.

Während es in Kriens bereits einen Pumptrack gibt, wird in Schüpfheim zusätzlich eine Skateanlage entstehen, wie der «Entlebucher Anzeiger» berichtet. «Diese Kombination ist in der Deutschschweiz einzigartig, deshalb erwarten wir Besucher aus der ganzen Schweiz», sagt Bruno Schnider, Initiator des Projekts und Präsident des Trägervereins. An Spitzentagen erwartet er bis zu 100 Besucher pro Tag.

Gemeinde verschenkt das Baurecht

Bei der Gemeinde Schüpfheim kommt das Projekt gut an: Sie unterstützt es sowohl finanziell als auch mit dem geschenkten Baurecht. Denn das Areal gehört der Gemeinde. «Die Anlage ist eine super Idee. Solche Initiativen wollen wir fördern», sagt Martin Hug, Geschäftsführer der Gemeinde Schüpfheim. «Ausserdem ist die Lage perfekt: In fünf Minuten kommt man vom Bahnhof zum Park.» Die neue Anlage



Initiator Bruno Schnider auf dem Pumptrack in Kriens.

Bild: Nadia Schärli (20. November 2017)

wird vom Trägerverein geleitet. Dieser wird auch für den Unterhalt des Parks verantwortlich sein. «Geht alles nach Plan, sollte der Park bereits im Sommer stehen», meint Schnider. Die

Umsetzung des Parks soll laut dem Verein 495 000 Franken kosten. Einen Viertel bringt der Verein selbst auf. Ein weiterer Viertel soll durch Sponsoren gedeckt werden. Die übrigen Kos-

ten sollen durch den Beitrag der Gemeinde sowie von Geldern aus Stiftungen und Fonds gedeckt werden. Die Geldgeber wurden noch nicht offiziell angefragt. «Von einigen grösseren Firmen

haben wir aber schon inoffizielle Zusagen erhalten, dass sie uns unterstützen», sagt Schnider.

Verein geht auf Sponsorensuche

Der Gemeindebeitrag über 200 000 Franken steht bereits fest: An der Gemeindeversammlung wurde das Budget und somit der Beitrag an den Skatepark angenommen. Beim Trägerverein sorgt dies für Erleichterung: «Nun haben wir ein gutes Startkapital», so Schnider. In einem nächsten Schritt sollen nun die restlichen Geldgeber gefunden werden. Durch die deutliche Annahme der Investitionsrechnung durch die Bürger kann der Betrag für die Anlage in Aussicht gestellt werden. Eine Ablehnung wäre durchaus möglich gewesen, da für 2018 insgesamt 7,5 Millionen Franken an Investitionen geplant sind und ein leichtes Minus budgetiert wurde. Der Geschäftsleiter blieb aber zuversichtlich und behielt Recht damit: «Das lag sicher auch daran, dass mit dem Projekt zwei Fliegen auf einen Schlag erwisch wurden.» Zusätzlich zur Anlage werde es auf der Parzelle nämlich 40 neue Parkplätze geben, die notwendig seien.

Jessica Bamford
jessica.bamford@luzernerzeitung.ch